

aws Energiekostenzuschuss 1 Q4 2022

FAQs - Voranmeldung

Inhalt

Voranmeldung	2
1. Für welchen Förderzeitraum gilt die Voranmeldung?	2
2. Ist eine Voranmeldung verpflichtend durchzuführen?	2
3. Ist für die Voranmeldung ein registrierter Zugang (Login) zum aws Fördermanager nötig?	2
4. Ab wann kann die Voranmeldung über den aws Fördermanager durchgeführt werden?	2
5. Ist eine Voranmeldung/Antragstellung durch eine Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung/Bilanzbuchhaltung zulässig?	2
6. Gilt bei der Beantragung des Energiekostenzuschusses ein „first come, first served“ Prinzip?	2
7. Welche Angaben werden bei der Voranmeldung benötigt?	3
8. Was passiert, wenn ich die E-Mail für die Voranmeldung nicht erhalte, da sie im Spam Postfach gelandet ist?	3
9. Wie kann ich irrtümlich falsch eingegebene Angaben (Firmenbuchnummer, Geburtsdatum, etc.) bei der Voranmeldung korrigieren?	3
10. Wie kann die Voranmeldung für eine Körperschaft öffentlichen Rechts vorgenommen werden?	3
11. Wie ist vorzugehen, wenn die ZVR-Nummer zu kurz ist und deswegen im aws Fördermanager eine Fehlermeldung auftritt?	4
12. Wie kann eine getätigte Voranmeldung storniert werden?	4
13. In welchem Zeitraum wann kann der Antrag gestellt werden?	4
14. Wird für die Antragstellung die KUR benötigt und wo ist diese abrufbar?	4

Voranmeldung

1. Für welchen Förderzeitraum gilt die Voranmeldung?

Die Voranmeldung gilt für einen Antrag für den Energiekostenzuschuss 1 Q4 2022. Dieser umfasst Mehraufwendungen für Energie, welche im Zeitraum von 01. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 angefallen sind.

2. Ist eine Voranmeldung verpflichtend durchzuführen?

Ja. Um für den Energiekostenzuschuss berücksichtigt werden zu können, muss das jeweilige Unternehmen zwischen 29. März 2023 und 14. April 2023 eine Voranmeldung im aws Fördermanager (<https://foerdermanager.aws.at>) vornehmen. Eine Antragstellung ohne Voranmeldung ist nicht möglich.

3. Ist für die Voranmeldung ein registrierter Zugang (Login) zum aws Fördermanager nötig?

Nein. Die Voranmeldung kann auch ohne Zugang zum aws Fördermanager abgeschickt werden.

Für die Antragstellung wird ein Fördermanager-Account benötigt. Die für den Fördermanager-Account verwendete E-Mail-Adresse muss mit der bei der Voranmeldung angegebenen E-Mail-Adresse übereinstimmen.

4. Ab wann kann die Voranmeldung über den aws Fördermanager durchgeführt werden?

Start der Voranmeldung ist der 29. März 2023. Wir empfehlen Ihnen zu den üblichen Geschäftszeiten den aws Fördermanager unter <https://foerdermanager.aws.at> aufzurufen.

5. Ist eine Voranmeldung/Antragstellung durch eine Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung/Bilanzbuchhaltung zulässig?

Nein. Die Voranmeldung/Antragstellung muss vom antragstellenden Unternehmen durchgeführt werden.

Im aws Fördermanager besteht die Möglichkeit, Personen für das Förderungsvorhaben zu berechtigen, dadurch ist ein unternehmensübergreifendes Arbeiten möglich. Die bei der Voranmeldung angegebenen E-Mail-Adressen verfügen automatisch über einen Zugang zu den im aws Fördermanager (sofern ein Account existiert) hinterlegten Unterlagen.

6. Gilt bei der Beantragung des Energiekostenzuschusses ein „first come, first served“ Prinzip?

Ja. Sowohl bei der Voranmeldung als auch bei der Antragstellung gilt ein „first come, first served“ Prinzip. Die Zuweisung des Antragszeitraumes erfolgt in der Reihenfolge der eingelangten Voranmeldungen. Das verfügbare Förderungsbudget wird in der Reihenfolge der vollständig eingebrachten Anträge vergeben. Nicht vollständig eingebrachte Anträge (z.B. mit fehlender Unterschrift der unabhängigen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung oder Bilanzbuchhaltung) sind nicht zulässig.

7. Welche Angaben werden bei der Voranmeldung benötigt?

Bei der Voranmeldung über <https://foerdermanager.aws.at> sind folgende Informationen bekanntzugeben:

- Angabe, ob der Umsatz des letztverfügbaren Jahresabschlusses EUR 700.000,- überschritten hat
- Bei einem Umsatz > EUR 700.000,- → Angabe, ob es sich voraussichtlich um ein energieintensives Unternehmen handelt (Energieintensität: Energieintensive Unternehmen sind solche, bei denen sich die Energie- und Strombeschaffungskosten auf mindestens 3,0 % des Produktionswertes belaufen). Die Energieintensität ist erst bei der Antragstellung von der Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung/Bilanzbuchhaltung endgültig festzustellen.
- Informationen zum/zur Förderungswerber/in (Firmenname, Rechtsform, KUR, gegebenenfalls Firmenbuchnummer oder ZVR-Zahl bei unternehmerisch tätigen Vereinen)
- Kontaktdaten der vertretungsbefugten Person(en)
- Die für den Antragsprozess maßgebliche E-Mail-Adresse (Angabe einer zweiten Person möglich)

Nach erfolgreich abgesendeter Voranmeldung erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse. An diese E-Mail-Adresse erhalten Sie in weiterer Folge ebenso eine Nachricht, in der Ihnen ein persönliches Zeitfenster für die Antragstellung zugewiesen wird. Dieses Zeitfenster ist nach Zuweisung auch im Fördermanager ersichtlich.

Wichtig: Die E-Mail mit dem Antragszeitraum wird an die bei der Voranmeldung angegebene(n) E-Mail-Adresse(n) versendet.

8. Was passiert, wenn ich die E-Mail für die Voranmeldung nicht erhalte, da sie im Spam Postfach gelandet ist?

Sobald der Zeitraum für die Antragstellung zugewiesen wurde, ist dieser auch im Fördermanager ersichtlich (bei dem der E-Mail-Adresse zugehörigen Account). Die Wirksamkeit einer E-Mail-Zustellung an eine im Antragstellungsprozess angegebene E-Mail-Adresse durch die aws wird durch die Angabe einer nicht dem Teilnehmer zuzurechnenden oder durch die Angabe einer unrichtigen oder ungültigen E-Mail-Adresse nicht gehindert.

9. Wie kann ich irrtümlich falsch eingegebene Angaben (Firmenbuchnummer, Geburtsdatum, etc.) bei der Voranmeldung korrigieren?

In diesem Fall bitten wir Sie eine erneute Voranmeldung mit den korrekten Daten abzusenden. Eine nachträgliche Änderung von eingegebenen Daten ist nicht möglich und kann auch nicht bei der Antragstellung korrigiert werden. Die Reihung erfolgt ebenfalls nach dem Einlangen der korrekten Voranmeldung.

10. Wie kann die Voranmeldung für eine Körperschaft öffentlichen Rechts vorgenommen werden?

Körperschaften des öffentlichen Rechts sind grundsätzlich antragsberechtigt, wenn kein beherrschender Einfluss einer oder mehrerer Gebietskörperschaften vorliegt.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts können Sie eine Voranmeldung durchführen, in dem Sie bei dem Feld „der Förderungswerber ist“ die Option „eingetragen im Firmenbuch“ auswählen und als Rechtsform „Sonstige“. Somit ist die Angabe einer Firmenbuchnummer nicht erforderlich.

11. Wie ist vorzugehen, wenn die ZVR-Nummer zu kurz ist und deswegen im aws Fördermanager eine Fehlermeldung auftritt?

Falls Ihre ZVR-Nummer weniger als 10 Ziffern hat, geben Sie führende Nullen davor an, bis Sie 10 Ziffern erreichen.

12. Wie kann eine getätigte Voranmeldung storniert werden?

Eine Stornierung der Voranmeldung ist nicht möglich. Sie können die Voranmeldung als gegenstandslos betrachten und müssen keinen Antrag stellen.

13. In welchem Zeitraum wann kann der Antrag gestellt werden?

Auf Basis des Zeitpunkts der Voranmeldung werden seitens der aws sukzessiv Zeitfenster vergeben, in denen die Antragstellung erfolgen muss. Dieses Zeitfenster muss zwingend eingehalten werden. Eine Verlängerung der zugewiesenen Antragsfrist ist nicht möglich. Grundsätzlich ist die Antragstellung von 17. April bis 16. Juni 2023 geöffnet. Das individuelle Zeitfenster liegt innerhalb dieses Zeitraumes.

14. Wird für die Antragstellung die KUR benötigt und wo ist diese abrufbar?

Die KUR ist für die Antragstellung in jedem Fall erforderlich. Im Unternehmensserviceportal (USP) finden Sie Ihre Kennzahl des Unternehmensregisters (KUR) nach dem Login im Themenblock „Mein USP“ bei den „Unternehmensdaten“. Falls noch kein Zugang zum Unternehmensserviceportal besteht, ist eine Registrierung notwendig.